Spezialtätigkeiten im Fourierdienst

Autor(en): **Weber, Max**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **7 (1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-516252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Militärische Korrektheit im Verpflegungsdienst

Verschiedenen, mit der Zeit eingetretenen Umgehungen von Vorschriften, die durch den Herrn Oberkriegskommissär im Januar 1933 in einem besonderen Zirkular „An die Truppenrechnungsführer" scharf gerügt wurden, begegnet die neue Ziffer 117, die hier in extenso wiedergegeben sei:

Ziff. 117

Zu dem nach Art. 198 V. R. verbotenen und daher strafbaren Handel mit gelieferten Lebensmitteln (Brot, Fleisch, Käse, Konserven) oder Fourage und Gutscheinen gehört insbesondere:

a) die Ausschöpfung der Verpflegungsberechtigung ohne wirklichen Bedarf und der Verkauf oder der Tausch der Ueberschüsse gegen andere Waren,

b) die Ausstellung von Gutscheinen auf grössere Mengen, als effektiv bezogen werden und die Rückverrechnung des nicht bezogenen Teils mit den Lieferanten in irgendeiner Form.

c) die Ausstellung von Gutscheinen auf andere Lebensmittelarten oder -sorten, als tatsächlich bezogen werden.

d) jede Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse bei der Bestellung, beim Bezug und bei der Verrechnung von Lebensmitteln.

Besonders hervorgehoben werden muss folgende Bestimmung, die eine einheitliche Regelung der Eintragung der gefassten Artikel bringt:

Auf Seite 1 des Verpflegungsbeleges ist als Datum nicht der Tag des Ankaufes oder der Fassung der Ware einzutragen, sondern der oder die Tage des Verbrauchs.

Diese neue Bestimmung, die der Ueberprüfung korrekter Verwendung der gefassten Lebensmittel zu dienen hat, macht die an dieser Stelle wiederholt beschriebene *Fassungskontrolle* (vergl. No. 5, 1931 und No. 9, 1933) weiterhin nicht unentbehrlich. Nur eine zweckmässig angelegte Fassungskontrolle zeigt ständig, ob und wieviel Portionen bezw. Rationen zuviel oder zuwenig *gefasst* worden sind.

Zum Schluss wiederholen wir, dass uns nicht daran gelegen war, eine *umfassende* Aufzählung der Aenderungen der neuen I. V. zu veröffentlichen, sondern nur die wesentlichsten neuen Bestimmungen. *Sorgfältiges Studium der I. V. erste Aufgabe vor dem Einrücken!* Le

Spezialtätigkeiten im Fourierdienst.

Interessante und bemerkenswerte Beiträge sind uns auf die Umfrage „Was ist bei meinem Dienst gegenüber dem gewöhnlichen Fourierdienst besonders erwähnenswert?" zugegangen. Sie wurden als von Theorie unbeschwerte Mitteilungen aus der Praxis, gerne gelesen. Je ein Fourier

einer Telegraphen-Kompagnie
einer Verpflegungs-Komgagnie
eines Infanterie-Brigade-Stabes
einer Feld-Batterie
einer Sanitäts-Kompagnie
eines Gebirgs-Infanterie-Bataillons-Stabes

haben sich bisher zum Wort gemeldet. Wo bleiben die vielen Fouriere der übrigen Stäbe und Einheiten, über deren Tätigkeit wir auch noch gerne Näheres erfahren würden?

Kameraden, wir möchten die Reihe dieser Veröffentlichungen nicht vorzeitig abbrechen und zählen auf Eure Mitarbeit.

Der Fourier eines Geb. I. Bat.-Stabes schreibt:

In der *ersten Dienstwoche* eines W.K. unterscheiden sich die Arbeiten eines Stabs-Fouriers nicht viel von denjenigen eines Kp.-Fouriers, besonders dann nicht, wenn der Bat.-Stab — wie es heute bereits bei den meisten Stäben der Fall ist — eigenen Haushalt führt. — Ein Hauptaugenmerk hat der Stabsfourier auf die *Fourage* zu richten. Unser Bat. Stab (Geb. I. Bat. 47) hatte im letzten W.K. z. B. einen Bestand von 85 Pferden, inklusive den dem Bat. Stabe in Verpflegung übergebenen Reitpferden der Kp. Kdten.

Die *Komptabilität* weist in einem Bat. Stabe bedeutend mehr Belege auf, als in einer Kp. Hier ergibt sich für den Stabsfourier eine Mehrarbeit. — Ihm liegt auch öfters die Verteilung des Trockengemüses ob. Es ist meines Erachtens notwendig, dass bei der Fassung der vom O.K.K. bezogenen Artikel sämtliche Kp.Fouriere anwesend sind und nicht nur, wie es immer wieder vorkommt, abkommandierte Küchenleute. Jeder Fourier kann dann seine Waren an Hand der eigenen Bestelliste kontrollieren. Nachträgliche lästige Reklamationen an den Q. M. fallen damit weg.

In der *zweiten Dienstwoche* (Manöverwoche) beginnt für den Stabsfourier ein interessanter, aber auch sehr verantwortungsvoller Dienst.

Bei jedem Brigade- oder Divisions-W.K. werden die Verpflegsartikel für Mann und Pferd von der V.Kp. geliefert. Die Fassung erfolgt bei uns Gebirgstruppen mit der *Saumkolonne.* Ich hatte z. B. im letzten W.K. eine Saumkolonne von 45 Pferden (inkl. Zugpferde von einem Mitr. Fourgon und 2 L.M.G. Karren). Die Begleitmannschaft bestand aus 20 Mann, also pro Kp. und Stab je 4. Man kann mir vielleicht entgegenhalten, diese Zahl sei zu gross. Erfahrungsgemäss nimmt aber das Fassen der bestellten Waren auf dem Fassungsplatz, das Umfüllen von Brot und Hafer in die Brottaschen und Schlitzsäcke, das Auf- und Abbasten der Lasten usw. sehr viel Zeit in Anspruch, so dass die Begleitmannschaft voll beschäftigt ist.

Der Mannschaftsbestand erreichte bei meinem Fassungstrain mit den Säumern etc. zusammen 71 Mann. Um die *Verpflegung* dieser Leute sicher zu stellen, wurde der Saumkolonne der Küchenchef des Bat. Stabes und ein Küchenmann zugeteilt. Das Kochen erfolgte in Kochkisten.

Bestand des Fassungstrains:

	1 Fourier	
	1 Säumer U. Of.	41 Saumpferde
	1 Postord. U. Of.	4 Zugpferde
	1 Küchenchef	
	45 Säumer	
	20 Begleitmannschaft	
	1 Hufschmied	
	1 San. Soldat	
Total	71 Mann	45 Pferde

Der *Fassungsbefehl,* für die Kpen. lautet zum Beispiel:

Fassungsbefehl für die 1. Fassung vom 20. Okt. 1933 in Wolhusen.

Gefasst wird: Brot, Fleisch, Käse, Trockengemüse, Hafer und Post. Jede Kp. hat 4 Mann Begleitmannschaft zu stellen, welche sich um 0700 beim Bat. Kdo. (Hotel Post) besammeln.

Tenue: Gewehr, Stahlhelm.

Die Oberlastkörbe und Fleischtücher (jetzt gemäss neuer I. V. Fleisch-Fassung mit Pergamentpapier) sind in gereinigtem Zustand der Begleitmannschaft mitzugeben, ebenso abzugebende leere Säcke.

Die Bestellungen für die 3. Fassung vom 22. Okt. sind bis heute 2100 schriftlich dem Stabsfourier abzugeben.
Entlebuch, den 19. Okt. 1933 Der Q.M. Geb.I.Bat. 47:
Geht an: alle Kpen., Säumer-Of., Post. Ord. U. Of.

Die Bestellungen für die erste und zweite Fassung sind vor dem ersten Fassungsbefehl schriftlich von den Kp. Fourieren einverlangt. An Hand der Bestellungen von den Kpen. fülle ich das Sammel-Bestellungs-Formular für die V. Kp. im Doppel aus. Auf dem Doppel, das in meinen Händen verbleibt, erstelle ich auf der Rückseite den Verteiler für die Kpen., der mir als Kontrolle bei den Fassungen dient.

Die V. Kp. wünscht die *Bestellungen* 24 Stunden vor der betr. Fassung. Bei der ersten Fassung gebe ich die Bestellung für die zweite Fassung auf. Ich selbst erhalte von den Kpen. die Bestellungen für die dritte Fassung (vergl. Fassungsbefehl) anlässlich der ersten Fassung. So bleibt mir genügend Zeit, um bis zur zweiten Fassung die Sammelbestellung aufzugeben.

Nie soll unterlassen werden, vor dem Abmarsch des Fassungstrains ihn kurz zu *inspizieren* (insbesondere auf Sauberkeit der Fleischkörbe, richtige Zeichnung der abzugebenden Säcke, einheitliches Tenue der Begleit-Mannschaft). Wozu die Unterlassung dieser Inspektion führen kann, habe ich selbst im letzten Wiederholungskurs spüren müssen. Bei einer Nachtfassung hatte ich die Abmarschzeit für den Fassungstrain etwas knapp bemessen, sodass mir keine Zeit blieb, die Inspektion der Kolonne durchzuführen. Auf dem Fassungsplatz angekommen übergab ich dem Metzgerdetachement (Warengruppe Fleisch) meinen Gutschein über das zu fassende Fleisch mit der pro Einheit detaillierten Aufstellung über Menge und Art auf der Rückseite desselben. Damit war es der Verpflegungstruppe möglich, das Fleisch für die Einheiten gesondert bereitzustellen. Bei meiner Rückkehr zum Fassungstrain musste ich feststellen, dass von nicht weniger als 3 Kpen. die Fleischkörbe fehlten. Dadurch, dass ich alle meine Kameraden vor mir fassen liess und in der Zwischenzeit bei einem Metzger selbst einen grossen Korb mit drei Fleischtüchern borgte, rettete ich die Situation, begünstigt durch die auf dem Fassungsplatz herrschende Dunkelheit.

Nach beendingter Inspektion gebe ich dem Säumer-U. Of. das Zeichen zum Abmarsch. Die Marschzeit rechne ich immer so aus, dass ich in der Regel eine Stunde vor der festgelegten Zeit auf dem Fassungsplatz eintreffe. Dort wird sofort Fliegerdeckung genommen. Nach Anordnung der Verpflegung mit dem Küchenchef, melde ich meine Kolonne dem Fassungsplatzkommandanten, der nach Eintreffen aller zum Fassen kommandierten Trains die Organisation des Fassungsplatzes erklärt. Wir unterscheiden die *direkte Fassung* mit den Saumtieren und die *„magazinierte" Fassung,* die bedeutend weniger zeitraubend ist.
Ich schildere die zweite Art der Fassung:

Vorerst suche ich in der Nähe des Fassungsplatzes einen geeigneten Raum, wo ich die zu fassenden Waren deponieren kann. Sämtliche überzählige Mannschaft, die sich inzwischen bei den Pferden in Fliegerdeckung aufgehalten hat, nehme ich mit mir und erkläre ihr den Hergang der Fassung. Ein Mann wird als Wache für das Magazin aufgestellt. Ist die Reihe des Fassens an mir, so führe ich meine Leute von Warengruppe zu Warengruppe. Die gefassten Artikel werden ins Magazin getragen. Mit der Fassung (durchschnittliche Menge: 7 Körbe Fleisch, 20 Säcke Brot, 70 kg Käse, etwa 600 kg Hafer, dazu etliche Kisten und Säcke Trockengemüse und bis zu 20 Säcke Post) sind sämtliche mitgeführte Begleitmannschaft streng beschäftigt.

Bei der Fassung gebe ich den einzelnen Warengruppenchefs meine *Gutscheine* ab. Die Gutscheine sind für das ganze Bat. gesamthaft, für jede einzelne Warengruppe dagegen getrennt zu erstellen. Ich konnte mich auf dem Fassungsplatz schon oft persönlich davon überzeugen, dass hier noch von vielen Stabsfourieren Fehler gemacht werden. — Eine weitere Unstimmigkeit, welche die Fassung sehr erschwert und zeitraubend wirkt, ist die Tatsache, dass öfters Gutscheine nicht mit den Bestellungen übereinstimmen. Hat die V. Kp. aus irgend einem Grund keine Reserven bei sich, so kann es dann vorkommen, dass Einheiten ihre bestellten Waren nicht erhalten können. — Natürlich lasse auch ich mir für die zurückgegebenen Säcke Gutscheine abgeben.

Nach Abgabe der Bestellungen für die folgende Fassung melde ich mich beim Fassungsplatzkommandanten ab und begebe mich nach unserm Warenmagazin, wo nun wieder eine Fassung in kleinerem Rahmen vor sich geht. Die Kopie der Bestellungen auf der Rückseite des Doppels erlaubt mir, die Waren kp.weise zusammenzustellen und zu basten.

Der Säumer-U. Of. zieht nun die Kolonne paketweise (Fliegergefahr!) wieder in die ursprüngliche Fliegerdeckung vor. Der Küchenchef hat inzwischen seine Funktionen ausgeübt, so dass sich die Mannschaft verpflegen kann. Ein Mann nimmt die Verbindung auf mit dem Führer des Reg. Fassungstrain, der den Befehl zum Abmarsch gibt. Die ganze Kolonne ist auf dem Marsch kp. weise geordnet. Jeder Säumer weiss, was und für welche Kp. sein Pferd Ware mit sich führt. Der Fassungtrain wird dann regimentsweise der Truppe zugeführt.

Ein schwieriges Kapitel, auf das ich in einer besonderen Arbeit ausführlicher zurückkommen möchte, stellt das Auffinden der eigenen Truppe dar, wo es sehr auf die Findigkeit des Q.M. und des Stabsfouriers ankommt. — Die nun folgende Arbeit ist meinen Kameraden, die Kompagnien zugeteilt sind, bekannt.

Zum Schlusse möchte ich noch unserer flotten Zusammenarbeit mit der Geb. V. Kp. III/4 Erwähnung tun. Aber auch unsere Trainstaffeln dürfen sich mit ihren oft ganz ansehnlichen Marschleistungen zeigen lassen. Es ist denn auch speziell vor dem Uebelstand zu warnen, fusskranke Leute zur Begleitmannschaft abzukommandieren, wie es noch öfters vorkommt. Den Schaden hat schliesslich die Truppe selbst zu tragen. Fourier Max Weber, Stab Geb.I.Bat. 47

Käse Bis zu 6 Portionen pro Mann und Wiederholungskurs dürfen nach Ziff. 94 der neuen J. V. an Stelle des gewöhnlichen Käses Schachtelkäse gefasst werden. Jetzt nützt jeder Fourier seine Käseberechtigung voll aus!